

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**  
**– Drucksache 15/2819 –**

### **Das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft bewahren**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/2819 wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung eine neue, dem Wesen und Inhalt von § 96 BVFG entsprechende Konzeption zur Förderung der Kulturarbeit vorzulegen, die unter Einbeziehung der kulturschaffenden Einrichtungen der Heimatvertriebenen Maßnahmen beinhaltet, im Austausch mit den europäischen Partnern das gemeinsame kulturelle Erbe zu sichern und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die bezogen auf die geförderten Institutionen und das Fördervolumen bis 2000 bestehende Förderstruktur wiederherzustellen sowie den weiteren Vollzug der „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ solange auszusetzen, bis eine Neuregelung erfolgt ist.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags unter Hinweis auf die bereits erfolgreich umgesetzte Neukonzeption der Bundesregierung zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG aus dem Jahre 2000.

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/2819 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2004

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Griefahn**  
Vorsitzende

**Gisela Hilbrecht**  
Berichterstatterin

**Erika Steinbach**  
Berichterstatterin

**Dr. Antje Vollmer**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Gisela Hilbrecht, Erika Steinbach, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

### I. Beratungsverlauf

#### 1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 15/2819 ist in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 15/2819 in seiner 42. Sitzung am 20. Oktober 2004 abschließend beraten. Der Antrag auf Drucksache 15/2819 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

#### 3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/2819 wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung eine neue, dem Wesen und Inhalt von § 96 BVFG entsprechende Konzeption zur Förderung der Kulturarbeit vorzulegen, die unter Einbeziehung der kulturschaffenden Einrichtungen der Heimatvertriebenen Maßnahmen beinhaltet, im Austausch mit den europäischen Partnern das gemeinsame kulturelle Erbe zu sichern und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die bezogen auf die geförderten Institutionen und das Fördervolumen bis 2000 bestehende Förderstruktur wiederherzustellen sowie den weite-

ren Vollzug der „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ solange auszusetzen, bis eine Neuregelung erfolgt ist.

### III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** betonte unter Hinweis auf die bereits erfolgreich umgesetzte Neukonzeption der Bundesregierung zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG aus dem Jahre 2000, dass sie den vorliegenden Antrag ablehne. Die Neukonzeption sei notwendig gewesen, weil sich die politische Situation nach 1990 weitgehend verändert und vor allem in den neuen Bundesländern eine Neuorientierung in der politischen Herangehensweise an dieses Thema erforderlich gemacht habe. Im Übrigen habe der Bundesrechnungshof schon zu Zeiten des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther auf eine notwendige Veränderung in der Förderkonzeption hingewiesen. Es sei verständlich, wenn es bei den Verbänden nicht auf Beifall stoße, dass in diesem Bereich gekürzt worden sei. Es gebe dort inzwischen aber in zunehmendem Maße Verständnis für die Neuorientierung. Als Erfolg sei zu werten, dass es durch die internationale Vernetzung der einzelnen Institutionen gelungen sei, eine professionelle Grundlage für die Arbeit zu schaffen. Zur kulturellen Breitenarbeit sei anzumerken, dass man den Schwerpunkt der Kulturarbeit in der wissenschaftlichen Aufarbeitung mit hoher Qualität auch in Verbindung mit der Breitenarbeit sehe. Auf diesem Weg, der international großes Verständnis finde, werde man weitergehen. Der Antrag der CDU/CSU hingegen gehe in die Richtung zurück, aus der man gekommen sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies mit Blick auf ihren Antrag auf die bestehende Diskrepanz zwischen der von der Bundesregierung angestrebten Professionalisierung und der ehrenamtlichen kulturellen Breitenarbeit, die sträflich vernachlässigt werde, was dem allgemeinen politischen Willen nach einer Stärkung des Ehrenamtes entgegenlaufe. Die Einbindung in die kulturelle Breitenarbeit liege im Interesse aller, nicht nur der Vertriebenen, sondern gerade auch der Nichtvertriebenen. Es müsse deshalb noch einmal darüber nachgedacht werden, wie Mittel für die kulturelle Breitenarbeit zur Verfügung gestellt werden könnten, da diese praktisch vollständig zum Erliegen gekommen sei. Die Professionalisierung sei sicherlich in Zukunft nötig, wenn es eine Generation von Vertriebenen nicht mehr gebe und dieser Teil der gesamtdeutschen Geschichte dann überwiegend nur noch durch professionelle Kräfte bewältigt werden könnte. Dennoch sei es ein großer Verlust, wenn diese Generation nicht mit in die kulturelle Breitenarbeit eingebunden werde, da diese auch für das konstruktive Miteinander der Völker sehr wichtig sei. Die Vertriebenen, die Kontakte zu den heute in ihren Heimatregionen lebenden Menschen pflegten und Freundschaften entwickelt hätten, seien lebendige Kulturträger, deren Arbeit in aller Regel mit relativ wenig Mitteln unterstützt werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass sich die Neuordnung der Kulturarbeit insgesamt sehr positiv

ausgewirkt habe. Die bestehende Institutionenlandschaft sei straffer organisiert, die Einführung des Regionalprinzips habe die Erreichbarkeit der Institutionen verbessert, die Museen seien gestärkt worden und das öffentliche Interesse habe sich deutlich erhöht. Durch die Neukonzeption habe sich außerdem eine Chance ergeben, ganz neue Kreise für diese Kulturarbeit zu interessieren. Genau diese Übertragung von der Erlebnisgeneration zur nächsten Generation, die ein ganz offenes Interesse an dieser Kultur habe, sei außerordentlich wichtig. Der Antrag der **Fraktion der CDU/CSU** werde abgelehnt, weil er letztendlich eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen bedeute.

Die **Fraktion der FDP** stelle fest, dass mit der Bezeichnung Neukonzeption im Grunde nur eine außergewöhnlich große Kürzung von Mitteln bemäntelt werde. Auch wenn im Zuge der Mittelkürzung Einsparpotentiale genutzt und manche Dinge effektiver gestaltet worden seien, müsse man bei nüchterner Betrachtung feststellen, dass im Bereich der Förderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz am meisten gekürzt worden sei. Angesichts der Mittelkürzungen im Rahmen der Neukonzeption sei es verständlich, dass die Fraktion der CDU/CSU in dieser Situation einen Antrag dazu vorgelegt habe. Die Fraktion der FDP stimme dem Antrag zu.

Berlin, den 10. November 2004

**Gisela Hilbrecht**  
Berichterstatterin

**Erika Steinbach**  
Berichterstatterin

**Dr. Antje Vollmer**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter